

Zur Lösung der Frage der Altersversicherung

Autor(en): **W.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **22 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lösung der Frage der Altersversicherung.

Der Anstoß zur erneuten Inangriffnahme der Aufgabe, die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz zu verwirklichen, ist von den großen Arbeitnehmerorganisationen ausgegangen, dem schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen. Sie bilden den Kern des eidg. Aktionskomitees für die Volksinitiative auf Umwandlung der Lohnausgleichskassen in Altersversicherungskassen. Das ist sehr begreiflich, denn die unselbständig Erwerbenden sind auf eine Sicherstellung ihres Alters sowie ihrer Witwen und Waisen unbedingt angewiesen und daher von der Notwendigkeit der Alters- und Hinterlassenenversicherung überzeugt.

Nun gehört es aber zur Eigenart der sozialen Struktur der Schweiz, daß sie, im Unterschied zu den übrigen Kulturstaaten, nicht nur eine Arbeiterfrage und staatliche Maßnahmen zu ihrer Lösung kennt, sondern auch eine Bauernfrage, insbesondere eine Bergbauernfrage. Es hat lange gebraucht, bis wir zum vollen Verständnis unserer eigenartigen sozialen Verhältnisse gelangt sind und gelernt haben, beim Ausbau unserer schweizerischen Sozialpolitik auf diese beiden sozial gefährdeten Volksschichten, Arbeiter und Bergbauern, in gleichem Maße Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls sind wir heute so weit, daß wir bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zugunsten der unselbständig Erwerbenden ihre allfälligen Rückwirkungen auf die Lage anderer selbständig erwerbender Volkskreise, namentlich der Bergbauern, rechtzeitig in Erwägung ziehen.

In der Absicht, auch die Stellung der Bergbevölkerung zur Frage der Altersversicherung kennen zu lernen, haben wir uns an unser Bündner und Walliser Kantonalkomitee mit der Bitte gewandt, uns kompetente Persönlichkeiten zu nennen, welche unsern Leserkreis über die Auffassungen in den Berggegenden orientieren würden. Auf diese Weise haben wir die beiden folgenden Beiträge erhalten, welche zeigen, wie bei aller Verschiedenheit des weltanschaulichen Standpunkts und der Einstellung zur Versicherungsfrage grundsätzliche Übereinstimmung besteht in der Forderung nach gleichen Rentenleistungen an die Bergbewohner wie an die Städter. Mag man wegen der niedrigeren Mietzinse auf dem Lande als in den Städten über die Berechtigung dieser Forderung geteilter Auffassung sein, so wird man doch gut tun, ihrer Begründung sorgfältige Beachtung zu schenken.

W. A.